

Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur

Übersicht über die Prüfungsfächer Geprüfter Technischer Betriebswirt			
Prüfungsfächer		schriftlich	mündlich
1. Prüfungsteil: „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ (§ 4)			
1	Prüfungsbereich: Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre	X	Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungs- Prüfung (MEP)
2	Prüfungsbereich: Rechnungswesen	X	
3	Prüfungsbereich: Finanzierung und Investitionen	X	
4	Prüfungsbereich: Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft	X	
2. Prüfungsteil „Management und Führung“ (§ 5)			
5	Handlungsbereich: Organisation und Unternehmensführung	----	Situationsbezogenes Fachgespräch
6	Handlungsbereich: Personalmanagement	X	Keine MEP möglich
7	Handlungsbereich: Informations- und Kommunikationstechniken	X	Keine MEP möglich
3. „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ (§ 6)			
8	Projektarbeit	X	----
9	Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch	----	X

Gliederung der Prüfung:

→ Der Prüfungsteil „Management und Führung“ darf erst nach dem Ablegen des Prüfungsteils „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ durchgeführt werden.

→ Der Prüfungsteil „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ darf erst nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten und des zweiten Prüfungsteils durchgeführt werden.

→ Der Prüfungsteil „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ soll spätestens ein Jahr nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten und zweiten Prüfungsteils begonnen werden.

Schriftliche Prüfung:

In den Prüfungsfächern 1 – 4, sowie 6 und 7 ist eine schriftliche Aufsichtsarbeit anzufertigen. Für die Prüfung werden bundeseinheitliche Aufgaben eingesetzt.

Die schriftlichen Prüfungen 1 - 4 werden in der Form von anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen geprüft. Die schriftlichen Prüfungen 6 und 7 werden in der Form von handlungsorientierten, integrierten Situationsaufgaben geprüft.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Wurden in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsleistung aus dem ersten Prüfungsteil eine mangelhafte Leistung erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten.

Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern.

Situationsbezogenes Fachgespräch:

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Aufgabenstellungen analysieren, strukturieren und einer begründeten Lösung zuführen zu können. Der Lösungsvorschlag ist unter Einbeziehung von Präsentationstechniken zu erläutern und zu erörtern. Dauer: mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Vorbereitungszeit: mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten.

Projektarbeit:

Im Prüfungsteil „Fachübergreifender technischer Prüfungsteil“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, komplexe, praxisorientierte Problemstellungen an der Schnittstelle der technischen und kaufmännischen Funktionsbereiche im Betrieb erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können. Die Themenstellung soll die Fachrichtung sowie die betriebliche Praxis des Prüfungsteilnehmers einbeziehen.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll Vorschläge des Prüfungsteilnehmers berücksichtigen. Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.

Projektbezogenes Fachgespräch:

Ausgehend von der Projektarbeit soll in einem Fachgespräch einschließlich einer Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik zu erarbeiten.

Dauer: 30 Minuten, jedoch nicht länger als 45 Minuten. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern. Das Fachgespräch ist nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Bestehen der Prüfung:

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.